

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/261

Datum: 22.03.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.04.2017					
Hauptausschuss	20.04.2017					
Stadtrat	27.04.2017					

Betreff

Beschluss über die Stellungnahme der Hansestadt Osterburg (Altmark) bezüglich des Antwortschreibens zur Stellungnahme der Ortschaft Krevese im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens A14 VKE 2.2 AS Osterburg bis AS Vielbaum

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den in der Anlage befindlichen Einspruch auf die Antwort zur Stellungnahme der Ortschaft Krevese im Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Straßenbauvorhaben „Lückenschluss BAB 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin, VKE 2.2 AS Osterburg (L 13) bis AS Vielbaum (L 2)“.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Planfeststellungsunterlagen beinhalten den Lückenschluss bzw. den Neubau der Bundesautobahn A14 im Land Sachsen - Anhalt in der Verkehrseinheit (VKE) 2.2. Die VKE 2.2 beginnt nördlich der Anschlussstelle (AS) Osterburg an der Landesstraße 13 (L13) und endet südlich der AS Vielbaum an der Landesstraße 2 (L2). Die Länge der VKE beträgt 16,784 km.

Nach Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2014 wurde dem Landesverwaltungsamt

Sachsen-Anhalt mit einem Schreiben vom 20.11.2014 die Stellungnahme der Ortschaft Krevese im Anhörungsverfahren im Rahmen des o.g Planfeststellungsverfahrens übergeben. Auf Anforderung vom Januar dieses Jahres erhielt die Hansestadt Osterburg die Antwort auf die Stellungnahme. Das Schreiben ist in fünf Themenbereiche eingeteilt:

- Dammlagen
- Lärmschutzmaßnahmen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landschaftsbild
- Wegebau und Wirtschaftswegebau
- Forderungen aus Einwendungen ansässiger Jagdgenossenschaften

Der Ortschaftsrat Krevese hat mehrfach, zuletzt während seiner Sitzung am 15.03.2017 über die Antwort der Landesstraßenbaubehörde und über eine mögliche Reaktion darauf beraten. Das Ergebnis ist Inhalt des beiliegenden Einspruchs.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine **Anlagen:**

Einspruch zur Antwort der Landesstraßenbaubehörde im Anhörungsverfahren.
